

Geschichte ist nicht nur das, was in fernen Vergangenheiten geschehen ist. Mehr und mehr tritt an die Stelle der klassischen Frage des Historikers «wie es denn eigentlich gewesen sei», die andere «wie es denn eigentlich geworden ist.» Damit wendet sich die Aufmerksamkeit auch der neueren und neuesten Geschichte zu. Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens von Baden-Württemberg sprachen wir mit einem der Schöpfer dieses neuen Bundeslandes, mit GEBHARD MÜLLER, dem früheren Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern (1948–1952) und Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (1953 bis 1958). – Bei dem hier folgenden Text handelt es sich um die überarbeitete Nachschrift einer Sendung des Südwestfunk-Landesstudios Tübingen. Die Fragen stellte HUBERT LOCHER.

Herr Doktor Müller, welches waren die für die Neuordnung des Landes bestimmenden Überlegungen?

Zunächst war es eine Überlegung, die heute eigentlich nur noch historische Bedeutung hat: Das Land Württemberg-Hohenzollern, d. h. die siebzehn württembergischen Landkreise südlich der Autobahn und die hohenzollerischen Lande waren in der französischen Zone gelegen und haben unter den Folgen des Krieges und der Besetzung in ganz besonderem Maße gelitten. Besatzungskosten, Entnahmen von Lebensmitteln aller Art zur Versorgung der französisch besetzten Zone von Berlin mit etwa 800 000 Einwohnern und des Saargebietes, die Demontagen, die Abholzung der Wälder, echte Reparationen bis zu einem Drittel der Staatseinnahmen haben das Land an die Grenze der Verelendung geführt und die Bevölkerung, für die schließlich nur noch 600 Kalorien für den Tag zugeteilt wurden, hungern lassen. Abhilfe erschien damals nur möglich durch den Zusammenschluß in einem die ehemaligen alten Länder Baden und Württemberg umfassenden Südweststaat, nachdem das 1946 durch die amerikanische Militärregierung geforderte Land Württemberg-Baden, also Nordwürttemberg und Nordbaden, in seiner Verfassung festgelegt hatte, daß eine Wiederherstellung der vor der Besetzung bestehenden alten Länder nur durch eine nie zu erreichende Verfassungsänderung mit Zweidrittel-Mehrheit möglich sei.

Diese nördlichen Gebiete der früheren Länder Württemberg und Baden waren von den Amerikanern besetzt . . .

Sie waren von den Amerikanern besetzt; und es erschien nach Art. 107 der württembergisch-badischen Verfassung aussichtslos, das alte Württemberg wieder herzustellen, obwohl Württemberg-Hohenzollern in seiner Verfassung von 1947 sich noch als «einen Teil Württembergs und als Glied der Bundesrepublik Deutschland» bezeichnet hatte. Deshalb war das ganze Bestreben darauf gerichtet, in der neuen größeren Einheit eines Südweststaates Abhilfe zu suchen. Diese neue Einheit entsprach in

hervorragender Weise allen Voraussetzungen des Artikels 29 des Grundgesetzes, der eine Neugliederung des Bundesgebietes vorgeschrieben hat, wie auch das sogenannte LUTHER-Gutachten festgestellt hat: landsmannschaftliche Verbundenheit, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, Größe und Leistungsfähigkeit. Gerade die wirtschaftliche Ausgewogenheit stand im Vordergrund, die gesunde Mischung kleiner, mittlerer und großer Betriebe, von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, dazu eine Finanzkraft, die ausreichend war, das neue Land von anderen Ländern und vom Bund dauerhaft unabhängig zu machen. Dazu kam das geschichtlicher Erfahrung entspringende Bestreben, zwischen den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, dem teilweisen Nachfolger Preußens, ein Land zu schaffen, das nach seiner Größe, Wirtschafts- und Finanzkraft diesen ebenbürtig und fähig war, den deutschen Südwesten mit seiner eigenständigen, in Jahrhunderten gewachsenen demokratischen Tradition in einem neuen Bundesstaat kraftvoll und wirksam zu vertreten.

CARLO SCHMID, der Oberbürgermeister von Stuttgart ARNULF KLETT, das Mitglied des parlamentarischen Rates FELIX WALTER und ich haben uns damals sogar bemüht, Stuttgart zur Bundeshauptstadt zu machen. Stuttgart, mit den über tausend Räumen des Ludwigsburger Schlosses, erfüllte für die damaligen Verhältnisse alle Voraussetzungen. Mitglieder des Sonderausschusses für die Hauptstadtfrage, aber auch KARL ARNOLD und sein Beauftragter WANDERSLEB haben mir bestätigt, daß Stuttgart das beste Angebot gemacht habe. Es scheiterte allerdings an der ablehnenden Haltung der damaligen württembergisch-badischen Regierung, die die Bundeshauptstadt nicht in Stuttgart haben wollte, um dessen Charakter als Landeshauptstadt nicht zu schmälern.

Es ist kaum vorzustellen, was aus der deutschen politischen Nachkriegsgeschichte geworden wäre, wenn Stutt-

gart anstelle von Bonn Bundeshauptstadt geworden wäre. – Ein Argument, die Sorge nämlich, Südbaden könnte auf lange Zeit in der Abhängigkeit von Frankreich sein, haben Sie nicht erwähnt. Das hat doch damals auch eine Rolle gespielt.

Das hat in der Auseinandersetzung vor allem bei gewissen Politikern eine Rolle gespielt. Ich halte aber diese Befürchtung – und hielt sie damals schon – für völlig unbegründet. Jeder der Regierungschefs der französischen Zone, in Tübingen, Freiburg und Mainz, anfänglich auch in Saarbücken, hatte seine eigene Art, mit der Besetzung umzugehen. LEO WOHLEB war nach meinem Gefühl etwas zu entgegenkommend, zu freundlich. Er hat es aber stets abgelehnt, einem französischen Einfluß im Sinne einer Beeinträchtigung der deutschen Einheit oder der Unabhängigkeit des Landes stattzugeben. WOHLEB war im Gegenteil einer derjenigen Ministerpräsidenten, die sich besonders nachhaltig für die Schaffung der neuen Bundesrepublik eingesetzt haben. Er wollte im übrigen schon ein Jahr vor der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz des Jahres 1947 eine Konferenz der Ministerpräsidenten aller vier Zonen nach Badenweiler einberufen; sie kam nicht zustande, weil eine Reihe der Herren abgesagt haben. Er hat sich auch intensiv auf der Münchener Konferenz der Ministerpräsidenten für die deutsche

Einheit und ein gemeinsames Vorgehen zur Behebung der deutschen Not mit der Ostzone eingesetzt und nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die französische Militärregierung den Regierungschefs ihrer Zone die Teilnahme ohne Einschränkung gestattet hat.

Wenn wir uns jetzt zurückerinnern an das, was damals war, fragen wir: Sind die Erwartungen erfüllt worden? Hat sich beispielsweise das verstärkte Gewicht des Landes im Bund bemerkbar gemacht? Ist die wirtschaftliche Struktur des Landes so entwickelt worden, wie Sie es sich damals vorgestellt haben?

Ich möchte diese Fragen bejahen. Es wird eigentlich von niemandem mehr bestritten, weder von den Gegnern noch den Anhängern des neuen Landes, daß die wirtschaftlichen Ziele in vollem Umfang erreicht worden sind. Das Land ist in wirtschaftlicher Beziehung machtvoll zusammengewachsen. Diese vereinigte Wirtschafts- und aus ihr fließende Finanzkraft hat in ganz anderem Maße als alle anderen Bemühungen zuvor es ermöglicht, viele Jahre hindurch den zerstörten Städten, den seit Jahrzehnten bestehenden Notstandsgebieten zu helfen, angefangen vom Hotzenwald über den Odenwald bis zu den württembergischen Notstandsgebieten. Unsere Wirtschaft hat sich in einer Weise entwickelt, daß Baden-Württemberg in vielfacher Beziehung an der

Südweststaatkonferenz mit dem französischen Außenminister Robert Schuman (2. v. r.) in Offenburg am 29. 5. 1949. (3. v. r.: Gebhard Müller, 4. v. r. Leo Wohleb) – Aufn. Landtagsarchiv.



Spitze der deutschen Länder steht. Es ist auch erfreulich und bezeichnend, daß wir im Verhältnis gesehen eine geringere Arbeitslosigkeit als im übrigen Bundesgebiet haben.

Auch die Bevölkerung ist zusammengewachsen. Das Zusammenleben im neuen Lande ist wie dieses selbst in ihrem Bewußtsein unproblematisch geworden. Daß bei der letzten Abstimmung nach einer jahrelangen, sich quälend hinziehenden Auseinandersetzung im Jahre 1969 nicht einmal mehr das vorgeschriebene Beteiligungsquorum von 20 Prozent erreicht wurde, spricht doch dafür, daß ohne Rücksicht auf die Auswertungsmethoden die große Mehrheit das neue Land bejaht hat. Im Bundesrat spielt das Land, durch eine einheitliche Stimmabgabe gezeichnet, die ihm gemäße Rolle.

Herr Doktor Müller, die Schwaben fragen immer auch nach dem Profit, nach dem Vorteil. Wer hat nun mehr profitiert? Das alte Land Württemberg oder das alte Land Baden?

Gefühlsmäßig würde ich sagen: zunächst das alte Land Baden, dann das ganze neue Land und damit auch Württemberg. Grundsätzlich ist eine solche Fragestellung aber falsch. Ich habe schon während des Abstimmungskampfes stets die Auffassung vertreten: ob wir dem Hotzenwald helfen und dort Millionen ausgeben, um seine Wirtschaftsstruktur zu verbessern, seiner Landwirtschaft und seinem Fremdenverkehr zu helfen, ob wir zum Wiederaufbau von Friedrichshafen oder Reutlingen oder Freudenstadt hohe Beträge investieren, der Erfolg kommt immer dem ganzen Land zugute. Ob im Badischen oder Württembergischen die Leistungskraft gestärkt wird, der endgültige Nutzen in Form der Einkommensverbesserung, der Schaffung neuer Arbeitsplätze, eines höheren Steuerertrages, eines steigenden Verbrauchs u. a. fließt zum ganzen Land. Schon um die bestehenden starken Vorurteile der Badener gegen die «Zwangsehe» mit den Württembergern, geschürt durch eine oft recht unsachliche Polemik, abzubauen, war es politisch richtig, mit der Durchführung der Notstandsprogramme in Baden zu beginnen. Zweifellos ist auch nicht zu bestreiten, daß Württemberg, vor allem sein Norden, steuerlich, finanziell und wirtschaftlich wesentlich kräftiger war als Baden und daß die Württemberger zunächst die Gebenden waren. Aber ich möchte wiederholen: das würde nur dann von wesentlicher Bedeutung sein, wenn die beiden Länder sich nicht zusammengeschlossen hätten. So wie das Ganze stärker ist als die Summe seiner Teile, konnte auch das neue größere Land wirksamer und schneller helfen.

Sie haben von der Aversion der Bevölkerung, vor allen

Dingen von Teilen der badischen Bevölkerung, gegen das neue Land, gegen den Zusammenschluß gesprochen. Sie haben vorhin angedeutet, es sei wesentlich gewesen, die Integration dieser Bevölkerung zustandezubringen. Hat sich nun die politische Kultur des Landes Baden-Württemberg so verändert, wie man es sich vorgestellt hatte? Gab es einmal, um Schlagworte zu nehmen, eine Symbiose zwischen dem badischen Liberalismus und dem, was man vielleicht den Drall zum Konservativen beim Württemberger nennt? Ich möchte dazu HERMANN BAUSINGER zitieren, der kürzlich in einem Aufsatz geschrieben hat: «Eine genauere Analyse dürfte zu dem Ergebnis kommen, daß die Bevölkerung des Südweststaates ziemlich demokratisch angehaucht ist. Mehr nicht, aber weniger auch nicht.»

Ich darf darauf hinweisen, daß die eigentlichen Gegensätze zwischen den Anhängern und Gegnern des neuen Landes keine kulturellen und stammesmäßigen gewesen, auch nicht aus einem verschiedenen Volkstum erwachsen sind. Niemand hat daran gedacht, an diese Dinge zu rühren. Sie waren auch nicht parteipolitischer Art. Der eigentliche Antrieb der Altbadener, dieses neue Land abzulehnen, entsprang anderen Empfindungen und Erwägungen. Vor allem die in der altbadischen Bewegung führenden Persönlichkeiten waren mit dem badischen Staat großgeworden, sie waren stolz auf diesen Staat, der auf vielen Gebieten vorbildlich war, der die besondere Wesensart der südwestdeutschen Demokratie und des Liberalismus mitgeprägt und insoweit mit Recht als «Musterländle» gegolten hatte. Die Altbadener waren in der Führung dieses Staates, an dem auch ihr Herz hing, verantwortlich tätig gewesen, sie wollten ihn nicht einem ungewissen Schicksal preisgeben. Dazu kam die Befürchtung – und das war eines der Hauptthemen der Auseinandersetzung im Abstimmungskampf –, daß sie von den auch wirtschaftlich und finanziell stärkeren «Schwabern» und deren stärkeren Ellenbogen, der Fähigkeit, sich robust durchzusetzen, an die Wand gedrückt würden, in der neuen Stuttgarter Regierung und Verwaltung zu kurz kämen, ihre bisherige Landeshauptstadt verlieren, ja ausgebeutet würden. Heute freilich kann man über diese Bedenken nur milde lächeln, wenn man die tatsächliche Entwicklung betrachtet, auch in der landsmannschaftlichen Zusammensetzung der Landesregierung. Im Bewußtsein der Bevölkerung spielt das landsmannschaftliche Element insoweit offensichtlich keine Rolle mehr.

Die Frage ist, ob etwas von dem, was den badischen Liberalismus ausgemacht hat, der ja sehr viel freier, auch vielleicht sehr viel aggressiver war als der württembergische Liberalismus, ob etwas von dem sich heute in der Politik des Landes noch offenbart. Mich würde da die Meinung



Beim Empfang des Parlamentarischen Rats in Bonn 1949: Leo Wohleb, Gebhard Müller und Karl Gengler (Präsident des Landtags von Württemberg-Hohenzollern), (v. r. n. l.) – Aufn. Landtagsarchiv.

des Konservativen GEBHARD MÜLLER interessieren. Die Begriffe «konservativ» und «liberal» sind verschwommen, zu allgemein und als Unterscheidungsmerkmale für wesentlich verschieden gear­tete Auffassungen kaum zu gebrauchen. Konservativ ist jedenfalls, wer das Gute und Bewährte be­wahren und das Bestehende nur ändern will, wenn an seine Stelle mit Gewißheit etwas Besseres tritt. Wenn Sie mich als Konservativen bezeichnen, so dürfen Sie andere lebendige Elemente nicht übergehen, die mir ebenfalls Richtschnur politischen Handelns waren, das christliche und das soziale Element. Zudem bin ich der Auffassung, daß der sogenannte badische Liberalismus, der ROTTECK, seine Freunde und Nachfolger geprägt hat, schon im Laufe des 19. Jahrhunderts einen wesentlich anderen Inhalt bekommen hat. Heute beansprucht jede Partei, liberal zu sein und den richtigen Begriff von Freiheit zu vertreten. Die Nachfahren der badischen Liberalen in der heutigen Parteilandschaft waren jedenfalls in ihrer großen Mehrheit Anhänger des Südweststaates. Was alle verbindet und was, glaube ich, in dem neuen Lande so gut als möglich verwirklicht ist, sind die Grundwerte, die das Grundgesetz für das Zusammenleben im Staate verbindlich geschaffen hat, die Würde des Menschen, die Freiheit der Persönlichkeit, das Recht des Eigentümers, soziale Verpflichtung und so weiter. Insoweit aber bestehen Gegensätze weder zwischen Badenern und Württembergern noch zwischen den einzelnen politischen Richtungen und Parteien, so sehr ihre Auf-

fassungen im einzelnen auseinandergehen. Eines ist richtig: Im Abstimmungskampf wurde – vor allem von dem damaligen Bundeskanzler ADENAUER – befürchtet, daß nach der Bildung des Landes Baden-Württemberg die neue Regierung unter Ausschluß der CDU, also der «konservativen» Kräfte, gebildet werde, daß ein neuer «Großblock» nach Jahrzehnte dauernder badischer Übung zwischen FDP und SPD entstehen werde und daß die von einer solchen Koalition getragene neue Landesregierung vor allem ADENAUERS Außenpolitik torpedieren, jedenfalls nicht unterstützen würde. Die fast tragische Auseinandersetzung in den Jahren 1952 und 1953 – nach dem Ausschluß der CDU aus der Regierung im neuen Lande – und die Haltung der Stuttgarter Regierung, vor allem ihres Ministerpräsidenten REINHOLD MAIER, in der Frage des Beitritts zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft haben in der Tat gezeigt, wie begründet ADENAUERS Befürchtungen und seine Zurückhaltung in der Frage des Zusammenschlusses zum Südweststaat mindestens zunächst gewesen sind.

Und noch ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Es war ein harter Kampf von eineinhalb Jahren um die Verfassung des neuen Landes. Hier stießen tatsächlich grundsätzliche Auffassungen aufeinander, vor allem in der Frage der Schulformen, des Elternrechtes, der landespolitischen Bedeutung des Konkordats, aber auch in der Organisation und Gliederung des neuen Landes, der Schaffung und der Zuständigkeiten von Regierungspräsidien. So war zum Beispiel die CDU, damals die stärkste Partei, mit ihren badischen und württembergischen Abgeordneten der Meinung, daß die Ministerien der alten Länder unmittelbar in die neuen Regierungspräsidien überzuleiten seien, während die Mehrheit, die Koalition, die bisherigen Ministerien der aufgelösten Länder in die neuen Ministerien eingliedern wollte. In den letzten Jahren versucht man nun nicht ohne Schwierigkeiten in der sogenannten Funktionalreform, wesentliche Zuständigkeiten der Ministerien auf die Regierungspräsidien zurückzuübertragen.

Das Stichwort ist gefallen: Funktionalreform. 25 Jahre Baden-Württemberg, das sind 25 Jahre Reformen. Was alles reformiert wurde – von den Hochschulen wollen wir nicht reden – dafür vielleicht von der inneren Gliederung, der Gemeinde- und Kreisreform. Ihr früherer Mitarbeiter THEODOR ESCHENBURG hat jüngst einmal gemeint, diese Reformen hätten zwar Rechtsstreitigkeiten ausgelöst, aber nicht zu schweren Konflikten geführt. Auf der anderen Seite steht ein interessantes Urteil des badischen Politologen WEINACHT, der jüngst in einem Gedenkaufsatz über LEO WOHLEB geschrieben hat: «Erst heute, wo die Bürger-



Die Regierungschefs der drei südwestdeutschen Länder vor der Unterzeichnung des Kommuniqués über die Volksbefragung zum Südweststaat: Gebhard Müller, Leo Wohleb und Reinhold Maier (von l. n. r.) – Aufn. Archiv Stuttgarter Zeitung.

initiativen wieder den direkten Kontakt verantwortlicher Politiker zur Basis erzwingen, wo sie störanfällige Entscheidungssysteme etwa in der Frage der Standortwahl und der Baugenehmigung für Kernkraftwerke außer Funktion setzen, beginnt man sich zu erinnern, daß im Rahmen einer volksnahen Regierungsführung bestimmte Probleme eher lösbar sein können als vermittels eines hochbürokratisierten, volksfernen Verwaltungssystems.» Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß die grundlegenden Voraussetzungen für das einheitliche Funktionieren des neuen Landes bereits in der ersten Legislaturperiode geschaffen wurden: Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Landesverwaltungsgesetz. Allerdings hat das Landesverwaltungsgesetz keine Kreisreform vorgesehen. Es ist auch heute noch von Interesse, daß der Versuch der Landesregierung im Jahre 1955, eine höchst bescheidene Kreisreform durchzuführen, restlos gescheitert ist. Man wollte damals nur drei Landkreise aufheben, nämlich Tettwang, Müllheim und Künzelsau, Kreise mit je knapp 30 000 kreisunterworfenen Einwohnern, ohne ausreichende Finanzkraft und mit geringer Leistungsfähigkeit. Wir wollten

außerdem die zum Teil sinnlos gewordene und geradezu schädliche Grenzziehung von Landkreisen an den früheren Landesgrenzen – also in den Räumen Hohenzollern, Schwenningen-Villingen, Schramberg, Pforzheim, Buchen, Mergentheim u. a. – bereinigen. In der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf hat die damalige Regierung ausgeführt, daß zwar eine Reihe sachlicher Gründe für eine Zusammenlegung von nicht wenigen Kreisen sprächen, daß ein Kreis mindestens 100 000 Einwohner haben sollte, daß auch nach dem sogenannten SÄMISCH-Gutachten ihre Zahl von 65 auf 41 herabgesetzt werden sollte. Sie halte eine solche Reform aber für völlig aussichtslos, da die psychologischen Voraussetzungen dafür in der Bevölkerung nicht vorhanden seien, und daß nichts schädlicher wäre für das Zusammenwachsen des neuen Landes, als wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch weitgehende Reformen verärgert würde. Die Begründung fährt fort: Von 120 Gemeinden, die betroffen werden sollten und vorher gefragt wurden, haben nur zwanzig sich für eine Änderung, die an sich geradezu zwingend war, ausgesprochen; hun-

dert waren geradezu leidenschaftlich dagegen. Deshalb habe die Regierung nur eine kleine Lösung vorgeschlagen. Die Zeit müsse arbeiten. Nichts sei schlimmer für die Integration eines neuen Landes, als wenn weite Kreise auf lange Zeit unzufrieden seien; man habe die Erfahrung gemacht, daß gerade die Aufhebung von Landkreisen tiefgreifende und lange nachwirkende Folgen habe.

Sie würden also sagen: Zwar ist die Verwaltungsreform jetzt gemacht worden, aber ich, GEBHARD MÜLLER, bin nach wie vor der Meinung, daß es besser gewesen wäre, die Gefühle der Bevölkerung zu respektieren und es beim alten zu belassen.

Nein, Herr Doktor Locher, da haben Sie mich nicht recht verstanden. Meine Erklärungen, auf die Sie sich beziehen, gelten für die damalige Zeit. Damals – 1955 – war die Regierung der Meinung, daß eine durchgreifende Kreisreform eines langen psychologischen Prozesses, einer langen Vorbereitung durch Regierung, Parteien, Presse und Rundfunk bedarf; erst wenn man des Einverständnisses einer großen Mehrheit der betroffenen Bevölkerung sicher sei, solle man solche Reformen durchführen. Mit dieser Auffassung habe ich eigentlich recht gehabt. Nach zwanzig Jahren seit der Gründung des Landes ist die drastische Verringerung der Zahl der Landkreise, ihre neue Grenzziehung im wesentlichen ohne Widerspruch aufgenommen worden. Das gleiche gilt für den neuen Schnitt der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen, die eindrucksvoll bestätigen, daß die alten Landesgrenzen nicht mehr, auch nicht in der Untergliederung, bestehen. Es kamen ehemals württembergische

Staatsbesuch von Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss in Württemberg-Hohenzollern. – Aufn. Landtagsarchiv.



Kreise, deren Bevölkerung sich das vor zwanzig Jahren nie hätte träumen lassen, wie Freudenstadt, Horb, Rottweil, Tuttlingen zu den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe. Auch das ist ohne spürbare Nachwirkungen geblieben. Dagegen hat die Gemeindereform zum Teil leidenschaftlichen Widerspruch hervorgerufen. Dutzende von Gemeinden haben den Staatsgerichtshof angerufen, in wenigen Fällen auch mit Erfolg. Ich fürchte, daß die Integration dieser neuen Großgemeinden – trotz des allgemeinen unverkennbaren Trends zur Stabilisierung in kurzer Zeit – in diesen Fällen gar nicht oder erst in langen Jahren erfolgt. Es ist dabei viel Gutes und Gewachsenes, viel Anhänglichkeit an die Heimat, wertvolles Traditionsbewußtsein, viel guter Wille, mitzuwirken und verantwortlich zu sein für seinen Heimatort, auch wenn er noch so klein ist, zerschlagen worden. Und damit ist ein entscheidendes Stück gewachsener, erlebter Demokratie und Bürgersinns einer gewissen Planungseuphorie – neben Demokratisierung das Schlagwort unserer Tage – zum Opfer gefallen. LEO WOHLEB hat das sehr wohl erkannt. Er hat im Jahre vor der Abstimmung nicht weniger als dreißig kleinen Gemeinden, ohne ihren Besitzstand zu vergrößern, das Stadtrecht verliehen und kein Wochenende vergehen lassen, ohne bei einer Gemeindegründungsfeier, einem Stadtjubiläum an tief wurzelnde Heimatgefühle und die landespolitische Bedeutung des Bewährten zu appellieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß überall dort, wo die Bürger frei entscheiden können, zum Beispiel bei Verbänden, bei anderen Zusammenschlüssen, die Anpassung an das große Land nur teilweise geschehen ist.

In diesen Fällen sollte man die Vereinheitlichung nicht erzwingen. Integration und Vereinheitlichung sind nicht das gleiche, Integration ist durchaus mit Vielfalt vereinbar. Nur wo vordringliche Interessen des Staates und der Allgemeinheit bestehen, wo zur Erreichung der Vereinszwecke gleichzeitig hohe staatliche Subventionen verlangt werden, muß eine gewisse Einflußnahme im Sinne eines nachdrücklichen Hinweises auf die Notwendigkeit des Zusammengehens auf Landesebene erfolgen. Wenn aber eine große Mehrheit der Verbandsangehörigen den Zusammenschluß nicht will, ist es besser, zu warten, bis Einsicht und Vernunft sich durchsetzen.

Herr Doktor Müller, Sie waren Hauptakteur, Sie sind jetzt Beobachter. Welches sind Ihrer Meinung nach – wenn Sie in die Zukunft sehen – die wichtigsten Probleme, die Baden-Württemberg lösen muß?

Ich meine, daß die Probleme des Zusammenwachsens des Landes, seiner Integration, gelöst sind. Die Aufgaben, die in einer sich hektisch wandelnden

Zeit sich geradezu täglich neu stellen, sind Bund und Ländern im wesentlichen gemeinsam und keine speziellen Probleme des Landes. Vordringlich und in seiner Bedeutung überhaupt nicht zu überschätzen ist die Erhaltung der Kaufkraft der Währung, die Bekämpfung der stetig fortschreitenden Inflation, soweit das Land dazu beitragen kann, die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen vor allem für die Jugend, die Pflege des ländlichen Raumes, seiner Besiedelung und die Erhaltung der Landschaft, die Lösung der Verkehrsprobleme der Großstädte, die Lösung des Problems «Großstadt und Umland». Offen sind im engeren Zusammenhang unseres Gesprächs noch die weitere Entwicklung des Mannheimer Raumes, des Rhein-Nekkar-Gebietes und des Ulmer Raumes, des Gebietes Donau-Iller. Sie erfordern den staatsvertraglichen Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Schaffung von Regionalverbänden aus Gebieten und Landkreisen der in Nachbarschaft stehenden Länder. Die Hoffnung und die Überzeugung,

die man lange gehegt hat, daß hier eine Neugliederung durch Staatsvertrag oder ein Bundesgesetz zu erreichen sei, habe ich nicht mehr. Auch Länder, bei denen man eine Neugliederung auf Grund des Artikels 29 des Grundgesetzes einstmals für zwingend geboten gehalten hat, haben sich so stabilisiert, zum Teil auch wirtschaftlich und finanziell so günstig entwickelt, daß die Wünsche nach Änderung stille geworden sind. Obwohl der weiter bestehende horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern das größte Hindernis für einen echten und wirkungsvollen Föderalismus bleibt, hat der nunmehr geänderte Artikel 29 aus dem Gebot zur Neugliederung lediglich noch ein Angebot gemacht, das die Bevölkerung und ihre parlamentarische Vertretung annehmen oder ablehnen können. Ich fürchte, daß von dem Angebot kein Gebrauch mehr gemacht werden wird. So bleibt Baden-Württemberg der einzige Versuch der Neugliederung des Bundesgebietes, der gelungen ist. Freilich war es Mühe und Last genug, dieses Land zu schaffen.

Die Anfänge der Südweststaatsdiskussion nach 1945*

Paul Sauer

Nach der Besetzung Südwestdeutschlands durch amerikanische und französische Truppen im März und April 1945 versuchten die Franzosen im Widerspruch zu den vor Kriegsende zwischen den Alliierten getroffenen Absprachen, sich den maßgeblichen militärisch-politischen Einfluß in diesem Gebiet zu sichern. Sie richteten trotz des Protests der Amerikaner in Stuttgart eine Militärregierung ein und riefen für den Gesamtbereich von Württemberg eine zivile Landesverwaltung ins Leben. Dasselbe geschah in Karlsruhe für Baden. Die Amerikaner waren jedoch nicht bereit, ihren französischen Verbündeten nach Gutdünken im deutschen Südwesten schalten und walten zu lassen. Sie wollten in Baden und Württemberg nicht nur militärisch präsent sein, sondern

sie wollten hier auch ein entscheidendes politisches Mitspracherecht behaupten. Am 8. Juli 1945 mußten die Franzosen Karlsruhe und Stuttgart räumen und sich aus allen nördlich der Autobahn Karlsruhe-Stuttgart-Ulm gelegenen oder von ihr durchschnittenen badischen und württembergischen Land- und Stadtkreisen zurückziehen. Neuer Sitz ihrer Militärregierung für Baden wurde Freiburg, für Württemberg Tübingen. Die von ihnen eingesetzte deutsche Zivilverwaltung in Karlsruhe blieb zunächst dort, übersiedelte dann aber im September nach Freiburg. In Württemberg behielt die weiterhin in Stuttgart befindliche Landesverwaltung ihre Zuständigkeit für das Gesamtland. Da jedoch die Stuttgarter Landesdirektoren die in ihren Geschäftsbereichen erwachsenden Aufgaben in der französischen Besatzungszone nicht direkt wahrnehmen konnten, übertrugen sie diese Delegierten. Ein verwaltungsmäßiges Auseinanderfallen Württembergs schien so verhindert. In Wirklichkeit freilich gab gerade das Delegiertensystem den Anstoß zur Bildung einer selbständigen Landesverwaltung in Südwürttemberg. Die Landesdirektoren in Stuttgart konnten, wie erwähnt, nur mittels ihrer Delegierten und im Einvernehmen mit beiden alliierten Militärregierungen Anordnungen und Verfügungen für die französisch besetzten Landesteile erlas-

*Die Darstellung stützt sich auf das Quellenmaterial, das der Verfasser für die vom Landtag von Baden-Württemberg 1977 aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg veranstaltete Ausstellung gesammelt hat. Die Ausstellung, die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und vom Archiv des Landtags gestaltet wird, dokumentiert die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg. Ihr wesentlicher wissenschaftlicher Ertrag wird in einer vom Landtag und vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart herausgegebenen Dokumentenpublikation niedergelegt. Die in der folgenden Darstellung ausgewerteten oder zitierten Quellenzeugnisse stammen aus den baden-württembergischen Staatsarchiven und dem Archiv des Landtags, der Brief von THEODOR HEUSS aus dem Bundesarchiv in Koblenz (Nachlaß THEODOR HEUSS Nr. 102).